

Technische Universität Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Anlage zum Antrag auf Immatrikulation - Beantragung der Nebenhörerschaft

Erläuterungen:

Nebenhörer sind an einer anderen deutschen Hochschule eingeschriebene Studenten, die sich gleichzeitig an der TU Dresden in einen anderen Studiengang immatrikulieren lassen möchten. Gemäß §18 Abs. 2 Nr. 5 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz ist ein Studium gleichzeitig an zwei deutschen Hochschulen nur möglich, wenn es zweckmäßig ist. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit erfolgt auf der Grundlage dieses Antrags. Ein Teilzeitstudium (z.B. im Fernstudium) ist als Nebenhörer nicht studierbar.

Hinweise zum Verfahren der Beantragung:

- **In NC-Studiengängen/ -fächern** muss vor Einreichen dieses Antrages eine Zulassung über das Online-Bewerber-Portal beantragt werden. Nach Erhalt des Zulassungsbescheides reichen Sie diesen Antrag zusammen mit dem Antrag auf Immatrikulation und ggf. weiteren Unterlagen im Immatrikulationsamt ein.
- **In zulassungsfreien Studiengängen** ist dieser Antrag nach Beantragung der Immatrikulation im Online-Bewerber-Portal mit allen erforderlichen Unterlagen im Immatrikulationsamt einzureichen.

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name, Vorname _____ Bewerbungsnummer | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Staatsangehörigkeit: BRD andere _____

Ausländische Staatsbürger geben bitte an, ob sie Bildungsinländer sind. ja nein

2. Angaben zur ersten Hochschule

(an der zum beantragten Semester eine Immatrikulation als Haupthörer vorliegt)

Name/ Ort _____

Studiengang/ Abschluss _____ im | _ . | Fachsemester

3. Angaben zum gewünschten Studium an der TU Dresden

Studiengang/ Abschluss _____ im | _ . | Fachsemester ¹⁾

ggf. 1. Studienfach _____ im | _ . | Fachsemester ¹⁾

ggf. 2. Studienfach _____ im | _ . | Fachsemester ¹⁾

¹⁾ Wenn Sie die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester beantragen, müssen Sie rechtzeitig über das zuständige Prüfungsamt eine Bescheinigung über die angerechneten Fachsemester beantragen. Die Bescheinigung über die angerechneten Fachsemester müssen Sie als Anlage zu diesem Antrag einreichen.

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

4. Begründung (nur erforderlich, wenn die Immatrikulation in einen grundständigen NC-Studiengang beantragt wird)

Bitte begründen Sie ausführlich, inwiefern das beantragte Studium als Nebenhörer zweckmäßig bzw. sinnvoll ist und inwiefern ein paralleles Studium an zwei Hochschulen innerhalb der geltenden Fristen bewältigt werden kann.

Ggf. durch Anlage ergänzen!

5. Hinweise zum weiteren Verfahren

- Diesem Antrag ist das Online-Anschreiben in zulassungsfreien Studiengängen bzw. der Antrag auf Immatrikulation, eine Immatrikulationsbescheinigung der 1. Hochschule für das beantragte Semester und eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung beizufügen.
- Sollten weitere Zugangsvoraussetzungen festgelegt worden sein, sind die entsprechenden Nachweise ebenfalls beizufügen.
- In NC-Studiengängen/ -fächern muss eine Zulassung vorliegen.
- Für Ihre Nebenhörerschaft an der TU Dresden ist der Krankenversicherungsnachweis nicht erforderlich.
- Nebenhörer müssen gemäß Beitragsordnung des Studentenrates einen Semesterbeitrag in Höhe von 7,60 EUR entrichten und können zusätzlich das Semesterticket einschließlich Nextbike-Nutzung in Anspruch nehmen. Dafür ist der entsprechende Betrag auf nachfolgendes Konto zu überweisen. Bitte den Einzahlungsbeleg beifügen!

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an!

- Nein, ich möchte kein Semesterticket. In dem Fall sind insgesamt **7,60 EUR** zu überweisen.
- Ja, ich möchte das Semesterticket in Anspruch nehmen. In dem Fall sind insgesamt **193,60 EUR** zu überweisen.

Bankverbindung

Empfänger: TU Dresden
Kreditinstitut: Commerzbank Dresden
IBAN: DE25 8504 0000 0800 4004 01
BIC: COBADEFF850
Verwendungszweck: ... [Ihre Bewerbungsnummer bzw. Matrikelnummer], ... [Ihr Vor- und Familienname]

Achtung! Die Rückmeldung muss jedes Semester fristgemäß über das selma-Portal erfolgen. Der Meldebogen für Nebenhörer und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der ersten Hochschule sind für die Rückmeldung im Immatrikulationsamt einzureichen!

.....
Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers